



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

### Änderung der Beleuchtungsanlage in der Schulstraße in Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.03.2012	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die Beleuchtungsanlage in der Schulstraße erfolgt nach

- a) Variante I,
- b) Variante II

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wird das Beleuchtungskabel gemäß Variante II erdverlegt, entstehen Kosten i. H. v. 13.056,33 € brutto. Sollte sich für Variante I entschieden werden, entstehen bis 2016 keine Kosten.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Keine

#### **Begründung:**

Durch die BEW ist die Verwaltung darüber informiert worden, dass die vorhandene Stromfreileitung durch ein Erdkabel ersetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang bietet die BEW der Verwaltung an, das Beleuchtungskabel in diesem Zuge mit in die Erde zu verlegen. Die Kosten für ca. 150 m Erdkabel einschl. Tiefbau und Umschluss der Beleuchtung werden mit 13.056,33 € brutto beziffert. Die Abrechnung erfolgt gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag dürfen Änderungen an der Beleuchtungsanlage nur durch die BEW und durch von der BEW beauftragte Unternehmen ausgeführt werden.

Bezüglich der Restlebensdauer der vorhandenen Masten kann die BEW keine Aussagen treffen, nur soviel, dass die Masten zwischen 35 und 50 Jahre alt sind und eine erneute Mastenprüfung 2016 erfolgt. Das Ergebnis ist offen. Sollte sich jedoch gegen eine Erdverlegung des Beleuchtungskabels entschieden werden, weist die BEW darauf hin, dass bei einer späteren Erdverlegung des Beleuchtungskabels die

Kosten i. H. v. ca. 1.785 € brutto für die Demontage der Beleuchtungsfreileitung dann zu Lasten der Stadt gehen. Wenn die Erdverlegung im Zuge mit dem Stromkabel erfolgt, geht die Demontage der Freileitungsanlage zu Lasten der BEW.

Durch die Verwaltung werden 2 Varianten betrachtet:

Variante I:

Die Beleuchtungsanlage verbleibt in Ihrem jetzigen Zustand. Bei dieser Variante entstehen der Stadt bis voraussichtlich 2016 keine zusätzlichen Kosten. Sollte jedoch ab 2016 der Fall eintreten, dass die Masten bei der bevorstehenden Prüfung durchfallen, muss entschieden werden, ob nur die Masten ausgetauscht werden oder nachträglich eine Erdverlegung stattfindet. In diesem Fall wird die Erdverlegung teurer als zum jetzigen Zeitpunkt.

Variante II:

Das Beleuchtungskabel wird im Zuge der Arbeiten der BEW als Erdkabel mitverlegt. Die Kosten für die Ausführung belaufen sich auf 13.056,33 € brutto.

Seitens der Verwaltung wird die Umsetzung der Variante II empfohlen.